

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 28.09.2020 - 30.09.2020

Familienrechts-Workshop - Familienrechtlicher Ausgleichsanspruch

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.09.2020 - 09.09.2020

Aktuelles Miet- und WEG-Recht - Teil 2: Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Verfahrensfragen im Wohnungseigentumsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 15.08.2020 - 15.08.2020

Aktuelles Miet- und WEG-Recht - Teil 1: Gewerberaum- und Wohnraummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 13.08.2020 - 14.08.2020

Änderung der Umsatzsteuer zum 01.07.2020

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.07.2020 - 01.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familienrechts-Workshop - Unterhalts- und
Kindschaftssachen: Jahresrückblick auf BGH und OLG -
Vorschau auf Corona**

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 3 Stunden; 17.06.2020 - 17.06.2020

Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V., Bundesverband; 7 Stunden und 45 Minuten;
21.02.2020 - 22.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Februar 2021